

Außenwirtschaft aktuell



IHK

LÜNEBURG
WOLFSBURG

4 2024

| | |
|---|----|
| Seminare | 4 |
| Veranstaltungen / Unternehmerreisen | 4 |
| 03.04.2024 Webinar: Unternehmensgründung in Frankreich..... | 4 |
| 09.04.2024 Digitaler Sprechtag Kanada..... | 5 |
| 09.04.2024 Webinar: Mit den AHKs um die Welt..... | 5 |
| 10.04.2024 Sorgfaltspflichten der neuen EU-Entwaldungsverordnung | 5 |
| 10.04.2024 Ländersprechtag Brasilien | 5 |
| 19.04.2024 Ländersprechtag Vietnam..... | 5 |
| 24.04.2024 Niedersächsischer Außenwirtschaftstag..... | 6 |
| 15.05.2024 Brennpunkt zur EU-Wahl | 6 |
| 28.-29.05.2024 BAFA-Exportkontrolltag in Berlin..... | 6 |
| 11.-12.06.2024 Ukraine Recovery Conference 2024 | 6 |
| Zoll- und Außenwirtschaftsrecht | 7 |
| Belgien: B2B-Rechnungen bald nur noch elektronisch | 7 |
| China: Automatische Importlizenzen 2024..... | 7 |
| Deutschland: Maßnahmenpaket zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren in der Exportkontrolle | 7 |
| EU: Antisubventionsverfahren auf E-Autos mit Ursprung China | 8 |
| EU: Einigung auf Lieferkettengesetz | 8 |
| EU: Einigung auf Verbot für Produkte aus Zwangsarbeit..... | 9 |
| EU: Erneute Fristverlängerung für ersten CBAM-Bericht | 9 |
| EU: Verlängerung der Handelserleichterungen für Länder des Westbalkans | 9 |
| Indien: Freihandelsabkommen mit den EFTA-Staaten | 9 |
| Schweiz: Abschaffung von Industriezöllen..... | 10 |
| Schweiz: Übernahme der EU-Sanktionen gegenüber Russland..... | 10 |
| Serbien: Importbeschränkung für Öl und Margarine | 10 |
| Türkei: Importverordnungen und Produktkonformitätserlasse | 10 |
| USA: Compliance Note zur Exportkontrolle..... | 10 |
| Vereinigtes Königreich: Brexit-Merkblätter auf Deutsch verfügbar | 11 |
| WTO: Beitritt von Timor-Leste und den Komoren | 11 |
| WTO: Verlängerung des Zollmoratoriums für elektronische Übertragungen | 11 |
| Ländernotizen | 11 |
| Chile: EU-Chile Handelsabkommen | 11 |
| Kambodscha: Günstige Arbeitskräfte ziehen ausländische Produktion an | 12 |

| | |
|---|-----------|
| Kanada: Gemeinsames Finanzierungsfenster für Wasserstoffexportprojekte mit Deutschland..... | 12 |
| Kenia: Asiatische Zulieferer dominieren die Landwirtschaft | 12 |
| Schweden: Deutschland ist wichtigster Handelspartner | 12 |
| Schweiz: Zürich ist Gründungs-Hotspot | 13 |
| Slowenien: Kleines Land, hoch industrialisiert | 13 |
| Spanien: Fördergelder beschleunigen die Batterieproduktion..... | 14 |
| USA: Solarsparte zieht an Windkraft vorbei | 14 |
| Usbekistan: Interesse an ausländischer Medizintechnik | 14 |
| Veröffentlichungen | 15 |
| Umfrage „Going International“: Protektionismus drückt aufs internationale Geschäft | 15 |
| Sonderauswertung zu Auslandsinvestitionen der Industrie | 15 |
| EU-Antidumping-Leitfaden | 16 |
| Neue Förderrichtlinie für den Einstieg in afrikanische Märkte..... | 16 |
| Verschiedenes | 17 |
| CBAM-Erfahrungsbericht | 17 |
| Impressum | 17 |

Seminare

| | | |
|------------|---|---------|
| 10.04.2024 | Export- und Zollabwicklung EU und Drittländer | Digital |
| 11.04.2024 | Gelangensbestätigung & Co | Digital |
| 11.04.2024 | Zollwerte in der Praxis richtig vermitteln | Digital |
| 16.04.2024 | Warenursprung und Präferenzen/ Lieferantenerklärungen | Digital |
| 18.04.2024 | Umsatzsteuer bei Reihen- und Dreiecksgeschäften | Digital |
| 18.04.2024 | Datenbanken und Internetrecherche im Außenhandel | Digital |
| 14.05.2024 | Export- und Zollabwicklung EU und Drittländer | Digital |
| 14.05.2024 | Zollkompakt für Einkäufer | Digital |
| 16.05.2024 | Einreichen von Waren in den Zolltarif | Digital |
| 23.05.2024 | Lieferantenerklärungen 2024 | Digital |

Veranstaltungen / Unternehmerreisen

03.04.2024 Webinar: Unternehmensgründung in Frankreich

Im Rahmen der Expansion auf den französischen Markt, stellen sich viele Fragen: Wann ist der richtige Zeitpunkt ein Unternehmen zu gründen? Welche Rechtsform ist für mich die richtige? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ich in Frankreich ein Unternehmen gründen kann? In diesem Webinar geht die AHK Frankreich auf die gängigsten Fragen zur Unternehmensgründung ein und stellt die verschiedenen Möglichkeiten der Unternehmensgründung und die verschiedenen Rechtsformen vor. Informationen und Anmeldung finden Sie auf der [Webseite der AHK Frankreich](#).

09.04.2024 Digitaler Sprechtag Kanada

Zusammen mit der Deutsch-Kanadischen Industrie- und Handelskammer (AHK) und IHKs in Niedersachsen, bietet die IHK für Ostfriesland und Papenburg interessierten Unternehmen individuelle Beratungsgespräche zu Vorhaben in Kanada an. Nadine Melcher, Department Manager Projects and Market Development bei der AHK in Toronto, informiert in 45-minütigen Einzelgesprächen über aktuelle Entwicklungen und Geschäftsperspektiven beim Markteinstieg oder -ausbau. Die Gespräche sind kostenfrei und finden online als Videokonferenz über MS Teams statt. Weitere Informationen finden Sie auf der [Anmeldeseite](#).

09.04.2024 Webinar: Mit den AHKs um die Welt

In dem kostenfreien Webinar werden von 9 bis 12:30 Uhr zwölf deutsche Auslandshandelskammern (AHKs) virtuell besucht, um die politische und wirtschaftliche Lage vor Ort zu beleuchten. Die Reise führt nach Indien, China, Kasachstan, Südafrika, Nigeria, Ägypten, USA, Chile, Brasilien, Ukraine, Israel und Polen. Weitere Informationen und die Anmeldeöglichkeit bietet das [Institut für Sozial- und Wirtschaftspolitische Ausbildung](#).

10.04.2024 Sorgfaltspflichten der neuen EU-Entwaldungsverordnung

Sie handeln mit Kaffee, Kakao, Naturkautschuk, Palmöl, Rindfleisch, Leder, Soja oder Holz und deren Folgeprodukten? Dann sind Sie von der EU-Verordnung zu entwaldungsfreien Produkten (EUDR) betroffen, die im Juni 2023 in Kraft getreten ist und ab Dezember 2024 (bzw. Juni 2025 für kleine Unternehmen) gilt. Die Verordnung sieht unternehmerische Sorgfaltspflichten für das Inverkehrbringen der genannten Produkte auf dem EU-Markt und das Exportieren dieser Rohstoffe und Produkte vor. Dies darf nur dann erfolgen, wenn sie entwaldungs- und waldschädigungsfrei und gleichzeitig im Einklang mit den Gesetzen des Ursprungslands produziert wurden. Das Webinar beleuchtet, wie Unternehmen diesen Sorgfaltspflichten nachkommen und welche Tools möglicherweise Unterstützung bieten können. Um [Anmeldung](#) wird gebeten.

10.04.2024 Ländersprechtag Brasilien

Brasilien sieht sich heute als das Land, welches bis 2030 grünen Wasserstoff kostengünstiger als jedes andere Land dieser Welt produzieren möchte. Mit der erneuten Präsidentschaft von Luiz Inácio Lula da Silva haben internationale Unternehmer und Investoren neue Hoffnungen geschöpft – obwohl langwierige Zollverfahren weiterhin hohe Hürden in dem Land darstellen. Wie können Sie die sich neu ergebenden Chancen dennoch optimal nutzen? Welche Möglichkeiten bietet Brasilien auch abseits der Bergbau- und Automobilbranche, unter anderem als Absatzmarkt? Hierzu informiert Sie Alessandro Colucci, Leiter des Bereichs Markteintritt und Business-Development der Auslandshandelskammer Brasilien im Rahmen eines Marktberatungsgesprächs in Stade. Weitere Informationen und eine Anmeldeöglichkeit finden Sie [hier](#).

19.04.2024 Ländersprechtag Vietnam

Nach Getrieben von ausländischen Investitionen entwickelt sich Vietnam sich zu einem zentralen Produktionsstandort in Asien. Für Unternehmen aus Niedersachsen ergeben sich hieraus zahlreiche Möglichkeiten zur Diversifizierung ihrer Lieferketten bspw. in der Metall- und Kunststoffverarbeitung oder der

Elektronik. Die aufstrebende vietnamesische Industrie zeigt zudem starken Bedarf an deutschen Maschinen- und Anlagen, Chemie und Messtechnik. Auf dem Sprechtag in Lüneburg beleuchtet Björn Koslowski, stellvertretender Geschäftsführer der AHK Vietnam, die Möglichkeiten für Absatz, Sourcing und Investment und gibt wertvolle Tipps für Ihren Markteintritt. Im Anschluss steht er für individuelle Beratungsgespräche zum Ausbau von Geschäftsaktivitäten zur Verfügung. Die Teilnahme ist kostenfrei. <https://www.ihklw.de/SprechtagVietnam>

24.04.2024 Niedersächsischer Außenwirtschaftstag

Zum 14. Mal wird das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung den renommierten Außenwirtschaftspreis vergeben. Es wird jeweils ein Preis für „Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)“ sowie für „Große Unternehmen“ vergeben, die auf ausländischen Märkten ein herausragendes Engagement zeigen. Die Verleihung findet während des „[Niedersächsischen Außenwirtschaftstages](#)“ am 24. April 2024 in Hannover unter Anwesenheit des Niedersächsischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, Herrn Olaf Lies, statt. Im Vorfeld beleuchten namhafte Experten die aktuellen Herausforderungen im Welthandel und geben Einblicke in wirtschaftspolitische Zusammenhänge. Erfolgreiche niedersächsische Unternehmen stellen ihre Exportstrategien und Erfolgsmodelle vor und teilen ihre Erfahrungen.

15.05.2024 Brennpunkt zur EU-Wahl

Mehr als zwei Drittel aller deutschen Gesetze basieren auf Vorgaben der EU. Grund genug sich mit der Tragweite der Wahl zum Europäischen Parlament auseinanderzusetzen und sich einen Überblick zu den norddeutschen Kandidierenden und ihren Programmen zu verschaffen. Wer soll die Interessen der regionalen Wirtschaft vertreten, wer soll sich für ihre Interessen einsetzen? Die IHK Lüneburg-Wolfsburg holt die EU-Politik in die Region: Beim Brennpunkt zur EU-Wahl diskutieren wir in Lüneburg von 15 bis 16:45 Uhr mit den Kandidierenden darüber, wie sie eine Europapolitik gestalten wollen, bei der Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit, Infrastrukturausbau und Klimaschutz ineinandergreifen und unsere Wettbewerbsfähigkeit sichern. Anmeldung unter: <https://www.ihklw.de/brennpunkteu>

28.-29.05.2024 BAFA-Exportkontrolltag in Berlin

In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Außenwirtschaftsrecht e. V. (ZAR) lädt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zum diesjährigen Exportkontrolltag am 28. und 29. Mai 2024 in Berlin ein. Unter dem Leitthema „Vertrauen und Verantwortung“ sind unter anderem die russisch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen, Rüstungsexportkontrolle und Sanktionsumgehung zentrale Themen. Keynote-Speaker ist Staatssekretär Sven Giegold. Das aktuelle Programm sowie alle Informationen zur Veranstaltung finden Sie auf der [Webseite des BAFA](#).

11.-12.06.2024 Ukraine Recovery Conference 2024

Die Bundesregierung richtet am 11. und 12. Juni 2024 die Ukraine Recovery Conference 2024 (URC 2024) in Berlin unter Beteiligung der deutschen Wirtschaft aus. Die Konferenz bietet die Möglichkeit, Investitionsmöglichkeiten in der Ukraine zu stärken und Geschäftschancen auszubauen. [Deutsch-ukrainische Sicherheitsvereinbarung](#).

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Belgien: B2B-Rechnungen bald nur noch elektronisch

(GTAI) – Am 20. Februar 2024 wurde im belgischen Staatsblatt das „Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzbuchs und der belgischen Abgabenordnung zur Einführung einer verpflichtenden elektronischen Rechnungsstellung“ veröffentlicht. Danach gilt: Rechnungen, deren Aussteller und Empfänger Unternehmer sind, müssen ab dem 1. Januar 2026 elektronisch sein. Keine Pflicht zur elektronischen Abrechnung soll es für Rechnungen von Unternehmern an Verbraucher (B2C) sowie an die öffentliche Hand (B2G) geben. Eine Pflicht zur elektronischen Rechnung soll nur dann bestehen, wenn

- Die Rechnung stellende Partei in Belgien ansässig und umsatzsteuerpflichtig ist (und keine pauschale Besteuerung nach Artikel 56 des belgischen Umsatzsteuergesetzbuches gilt),
- Die Empfängerin der Rechnung zur Umsatzsteuer registriert ist,
- Die Leistungen (Lieferung von Waren oder DL) in Belgien steuerbar sind.

Die Pflicht gilt nicht für Transaktionen, die gemäß Artikel 44 des belgischen Umsatzsteuergesetzbuchs von der Umsatzsteuer befreit sind. Ein mögliches Hindernis kann es noch geben: Am 6. Oktober 2023 hat Belgien beim Europäischen Rat die Erlaubnis beantragt, von den Regelungen der Richtlinie 2006/112/EG (Umsatzsteuerrichtlinie) abweichen zu dürfen. Dies ist erforderlich, um die obige Maßnahme zu implementieren. Eine solche Erlaubnis wurde zwar anderen Staaten auch erteilt, ist aber nicht garantiert.

China: Automatische Importlizenzen 2024

(GTAI) – Das chinesische Wirtschaftsministerium hat eine Liste mit den Waren veröffentlicht, für die bei der Einfuhr nach China automatische Importlizenzen erforderlich sind. Betroffen sind: landwirtschaftliche Waren, darunter Fleisch von Rindern, Schweinen, Schafen und Geflügel, Milch und Milchpulver, Gerste, Soja und Raps, Tabak, Erze von Eisen und Kupfer, Kohle, Roh- und Mineralölerzeugnisse, Düngemittel, Elektrostahl, Maschinenbauerzeugnisse wie Bau-, Druck- Textil- Metallbearbeitungs- und Werkzeugmaschinen, Elektronische Erzeugnisse wie Satelliten-, Radio- und Fernsehtechnik, mobile Kommunikationsgeräte, Busse, Pkw, Flugzeuge, Schiffe und Medizintechnik. Weitere Informationen dazu finden Sie bei [Germany Trade & Invest](#).

Deutschland: Maßnahmenpaket zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren in der Exportkontrolle

(BMWK) – Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) wird zusammen mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) weitere Maßnahmen zur Beschleunigung und Optimierung der Verfahren in der Exportkontrolle umsetzen sowie die bereits bestehenden Allgemeinen Genehmigungen (AGG) um ein Jahr verlängern. Das nunmehr dritte Maßnahmenpaket des BMWK und des BAFA soll die Verwaltungsabläufe im Bereich der Exportkontrolle deutlich beschleunigen. Das erste Maßnahmenpaket trat am 1. September 2023 in Kraft, das zweite am 8. Januar 2024. Mit dem dritten Maßnahmenpaket werden die

Entscheidungsbefugnisse des BAFA nochmals erweitert mit dem Ziel, die Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu verkürzen. Zudem werden die Meldepflichten der Exporteure reduziert und die bestehenden Allgemeinen Genehmigung angepasst und erweitert. Dies geschieht auch auf der Grundlage von Rückmeldungen aus der Praxis. Alle AGG werden um ein Jahr bis zum 31. März 2025 verlängert. Detaillierte Informationen bietet das [BAFA](#).

EU: Antisubventionsverfahren auf E-Autos mit Ursprung China

(GTAI) – Die EU-Kommission hat mitgeteilt, dass Einfuhren von E-Autos zollamtlich erfasst werden. Das kann nach Abschluss des Antisubventionsverfahrens zu rückwirkenden Ausgleichszöllen führen. Einfuhren von Elektroautos mit Ursprung in China werden seit dem 7. März 2024 für eine Dauer von neun Monaten zollamtlich erfasst. Betroffen sind neue batteriebetriebene Elektrofahrzeuge, die hauptsächlich für die Beförderung von neun oder weniger Personen, einschließlich des Fahrzeugführers, bestimmt sind, und ausschließlich von einem oder mehreren Elektromotoren angetrieben werden. Die Fahrzeuge werden derzeit unter dem KN-Code 8703 80 10 eingereiht. Motorräder sind ausgenommen.

Die EU-Kommission führt aktuell eine Antisubventionsuntersuchung durch. Während der Untersuchung ist es möglich, eine zollamtliche Überwachung der Einfuhren anzuordnen. Führt die EU nach Abschluss der Untersuchung Ausgleichszölle ein, können diese ab dem Zeitpunkt der zollamtlichen Erfassung rückwirkend angewendet werden. Hintergrund der zollamtlichen Erfassung ist eine signifikante Erhöhung der Einfuhrmenge im Zeitraum von Oktober 2023 bis Januar 2024. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum beobachtete die EU-Kommission einen Anstieg von 14 Prozent. Im Ergebnis kann die Einfuhr subventionierter Elektrofahrzeuge negative Auswirkungen auf Unionshersteller haben und eine entsprechende wirtschaftliche Schädigung verursachen. Die Untersuchung wurde von Amts wegen eingeleitet. Das bedeutet, dass die EU-Kommission das Antisubventionsverfahren selbst eröffnet und nicht wie in den meisten Fällen auf Antrag des betroffenen Wirtschaftszweiges. Aus Sicht der Kommission liegen ausreichende Informationen und Beweise dafür vor, dass Hersteller von Elektrofahrzeugen mit Ursprung in China Subventionen erhalten. Dadurch werde der Wirtschaftszweig der Union geschädigt.

EU: Einigung auf Lieferkettengesetz

(GTAI) – Der Rat der Europäischen Union hat am 15. März der EU-Lieferkettenrichtlinie ([Corporate Sustainability Due Diligence Directive - CSDDD](#)) zugestimmt. Grundsätzlich soll sich der Anwendungsbereich auf Unternehmen mit 1.000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von 450 Millionen Euro erstrecken. Diesbezüglich ist jedoch eine Übergangsfrist von fünf Jahren vorgesehen. Nach einer Übergangsfrist von drei Jahren sollen zunächst Unternehmen mit mehr als 5.000 Beschäftigten und einem Umsatz von mehr als 1,5 Milliarden Euro erfasst sein. Nach vier Jahren sinkt die Anwendungsgrenze und erfasst Unternehmen mit mehr als 4.000 Beschäftigten und einem Umsatz von 900 Millionen Euro. Im Rahmen der Verhandlungen ist der sogenannte Hochrisikosektor-Ansatz gestrichen worden beziehungsweise das Konzept der schrittweisen Einbeziehung von Unternehmen, die die Kriterien für den Anwendungsbereich nicht erfüllen, aber in Hochrisikobranchen tätig sind. Im nächsten Schritt müssen nun die Abgeordneten des Europäischen Parlaments über die Regelungen abstimmen.

EU: Einigung auf Verbot für Produkte aus Zwangsarbeit

(EU) – Die Europäische Union will die Einfuhr, Ausfuhr und das Inverkehrbringen von Produkten aus Zwangsarbeit auf dem Europäischen Binnenmarkt verbieten. Nach der vorläufigen Einigung im Trilog zum Verbot von in Zwangsarbeit hergestellten Produkten Anfang März, haben die EU-Botschafter der Mitgliedsstaaten den Kompromiss nun bestätigt. Die Kritikpunkte der Wirtschaft wurden gehört, das Verhandlungsergebnis verbessert die bisherigen Entwürfe den Europäischen Parlamentes, Rates und Kommission in einigen Punkten. Nähe Informationen bietet die [DIHK](#).

EU: Erneute Fristverlängerung für ersten CBAM-Bericht

(EU) – Die Europäische Kommission hat die Abgabefrist für den ersten CBAM-Bericht erneut verlängert. Dies betrifft den Berichtszeitraum für das vierte Quartal 2023. Ein Antrag auf Verlängerung der Abgabefrist kann noch bis zum 31. März 2024 über das CBAM-Portal gestellt werden. Die erste Fristverlängerung für den Bericht des vierten Quartals 2023 galt ab dem 1. Februar 2024. Nun gibt es eine zweite Fristverlängerung: Bis spätestens 30. April 2024 kann über das CBAM-Portal der Bericht abgegeben werden, sofern eine Fristverlängerung bis zum 31.03. beantragt wurde. Die ersten drei CBAM-Berichte können bis zum 31. Juli 2024 nachträglich geändert und korrigiert werden.

EU: Verlängerung der Handelserleichterungen für Länder des Westbalkans

(GTAI) – Die Europäische Union hat die Handelserleichterungen für die Staaten des Westbalkans mit der [Verordnung 2024/823](#) bis Ende 2025 verlängert. Damit erhalten Waren der Kapitel 7 und 8 der Kombinierten Nomenklatur (Obst und Gemüse) mit Ursprung in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien einen erleichterten Zugang zu den Märkten der EU. Sie werden ohne mengenmäßige Beschränkungen oder Maßnahmen gleicher Wirkung sowie frei von Zöllen und Abgaben gleicher Wirkung zur Einfuhr zugelassen.

Indien: Freihandelsabkommen mit den EFTA-Staaten

(GTAI) – Nach 16 Jahren Verhandlungen haben die für Handel zuständigen Minister Indiens und der EFTA-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz das Abkommen am 10. März in Delhi unterzeichnet. Das Freihandelsabkommen ist das erste Abkommen Indiens mit europäischen Partnern. Die Vertragsparteien haben sich auf einen weitgehenden Zollabbau geeinigt. Zölle auf Industrieprodukte werden entweder sofort oder mit einer Übergangsfrist aufgehoben beziehungsweise reduziert. Für landwirtschaftliche Erzeugnisse gibt es maßgeschneiderte Regelungen zwischen Indien und den einzelnen EFTA-Staaten. Indien gewährt für landwirtschaftliche Erzeugnisse zollfreien Zugang für ausgewählte Produkte. Es gilt eine Übergansperiode von bis zu zehn Jahren. Das Abkommen sieht die Möglichkeit der bilateralen Kumulierung vor. Als Ursprungsnachweis dient eine EUR.1 beziehungsweise eine Erklärung auf der Rechnung. Darüber hinaus soll das Abkommen für bessere Rahmenbedingungen und mehr Rechtssicherheit sorgen. Die Einigung umfasst beispielsweise Bestimmungen zum geistigen Eigentum und Patenschutz. Auch handelsbezogene Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt das Vertragswerk. Das Abkommen kann nach Abschluss der länderspezifischen Ratifizierungsprozesse in Kraft treten. Die Ratifizierung soll spätestens 2025 stattfinden.

Schweiz: Abschaffung von Industriezöllen

(GTAI) – Seit dem 1. Januar 2024 hat die Schweiz die Zölle auf Industriegüter abgeschafft. Industriegüter sind Waren, die ab Kapitel 25 im Zolltarif gelistet sind (also alle Warennummern, die mit einer 25 oder einer höheren Zahl beginnen). Gleichzeitig wurde der komplexe Schweizer Zolltarif grundlegend überarbeitet und vereinfacht. Einzelheiten zu den Neuerungen hat das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit der Schweiz auf seiner [Internetseite](#) zusammengestellt. Die Abschaffung der Zölle bedeutet jedoch nicht, dass keine Anmeldung mehr zu machen ist und auch die Zollabfertigung in der Schweiz bleibt erhalten.

Schweiz: Übernahme der EU-Sanktionen gegenüber Russland

(GTAI) – Der Schweizer Bundesrat hat die Sanktionen gegenüber Russland aktualisiert und übernimmt damit das 13. Sanktionspaket der EU vom 24. Februar 2024. Die Schweizer Maßnahmen sind am 1. März 2024 in Kraft getreten. Die Maßnahmen umfassen die Aktualisierung der Liste der von den Sanktionen betroffenen Personen und Organisationen. Die Schweiz hat weitere 106 natürliche Personen und 88 Unternehmen und Organisationen neu aufgenommen. Weitere Informationen finden Sie online im [Portal der Schweizer Regierung](#).

Serbien: Importbeschränkung für Öl und Margarine

(GTAI) - Serbien begrenzt die Einfuhr von Sonnenblumenöl und Margarine, um heimische Produzenten zu schützen. Die Entscheidung über die vorübergehende, mengenmäßige Beschränkung ist am 16. März 2024 in Kraft getreten und gilt für neun Monate. Die Einfuhr der genannten Produkte kann nur noch unter Vorlage einer Einfuhrgenehmigung erfolgen. Die Genehmigung ist vom Importeur beim serbischen Ministerium für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft zu beantragen. Sie wird für die Dauer eines Quartals erteilt. Bio-Produkte sind von der Entscheidung ausgenommen.

Türkei: Importverordnungen und Produktkonformitätserlasse

(GTAI) – Die Türkei bildet mit der EU eine Zollunion. Trotzdem gibt es besondere Einfuhrbestimmungen, die beachtet werden müssen. Diese Bestimmungen umfassen Importverordnungen und Produktkonformitätserlasse, die für das Jahr 2024 im türkischen Amtsblatt Nr. 32416 vom 31. Dezember 2023 veröffentlicht wurden. Weitere Informationen sowie eine deutsche Übersetzung der Importverordnung und Produktkonformitätserlasse für 2024 finden Sie auf der [Internetseite von Germany Trade & Invest](#).

USA: Compliance Note zur Exportkontrolle

(U.S. Department of Treasury) – Das US-Handelsministerium, das US-Finanzministerium und das US-Justizministerium haben am 6. März 2024 eine gemeinsame [Compliance Note](#) herausgegeben, die sich auf die Pflichten von Nicht-US-Personen und -Unternehmen zur Einhaltung der US-Sanktions- und Exportkontrollgesetze sowie auf die jüngsten Durchsetzungsmaßnahmen konzentriert. Globale Unternehmen und Unternehmen, die am internationalen Handel teilnehmen, sollten unbedingt über solide Compliance-Maßnahmen verfügen, um Verstöße gegen die US-Sanktions- oder Exportkontrollgesetze zu vermeiden, heißt es in der Mitteilung. Unternehmen sollten insbesondere sicherstellen, dass beispielsweise Tochtergesellschaften

und verbundene Unternehmen in Bezug auf US-Sanktionen und Exportkontrollen geschult sind. Darüber hinaus sollten strenge interne Kontrollen und Verfahren für Zahlungen und Warenbewegungen vorhanden sein, an denen mehrere Parteien beteiligt sind, zum Beispiel verbundene Unternehmen, Tochtergesellschaften oder Vertreter. Unternehmen, die der Ansicht sind, dass sie möglicherweise gegen US-Sanktionen oder Exportkontrollgesetze verstoßen zu haben, wird empfohlen, den möglichen Verstoß freiwillig bei der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Vereinigtes Königreich: Brexit-Merkblätter auf Deutsch verfügbar

(Gov.uk) – Mit dem "Border Target Operating Model" hatte die britische Regierung im August 2023 ein Konzept für die Zollanmeldung und Abfertigung von Wareneinfuhren nach Großbritannien festgelegt. Konkret beinhaltet das Border Target Operating Model ein neues Regime für sanitäre bzw. phytosanitäre (SPS-) Kontrollen bei der Einfuhr von lebenden Tieren, tierischen Erzeugnissen, Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen nach Großbritannien. Die Materialien und weitere Informationen sind nun auch in deutscher Sprache verfügbar. Sie finden diese auf der [Webseite der britischen Regierung](#).

WTO: Beitritt von Timor-Leste und den Komoren

(GTAI) – Die WTO wächst mit den neuen Mitgliedern - die Komoren und Timor-Leste (Osttimor) - auf 166 Mitgliedern an. Die beiden Beitrittsprotokolle wurden am 26. Februar im Rahmen der 13. Ministerkonferenz (MC13) genehmigt. Beide Regierungen werden nun ihre Protokolle zur Ratifizierung durch ihre gesetzgebenden Versammlungen vorlegen. 30 Tage nach Hinterlegung der jeweiligen Urkunden über die Annahme des Protokolls werden die beiden Inselstaaten Mitglieder der WTO.

WTO: Verlängerung des Zollmoratoriums für elektronische Übertragungen

(GTAI) – Wie in den vergangenen Jahren beschlossen die Mitglieder auch auf der 13. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation das Moratorium der E-Commerce-Zölle bis zur nächsten Ministerkonferenz fortzusetzen. Demnach dürfen bis zur 14. Ministerkonferenz der WTO (maximal bis zum 31. März 2026) keinerlei Zölle auf elektronische Übertragungen, wie zum Beispiel Softwares, E-Mails, digitale Musik, Filme und Videospiele, erhoben werden.

Ländernotizen

Chile: EU-Chile Handelsabkommen

(GTAI) – Der Europäische Rat hat am 18.03.2024 den EU-Chile Handelsabkommen zugestimmt. Das Abkommen soll den bilateralen Marktzugang für Unternehmen in beide Richtungen erleichtern. Sobald Chile das Abkommen ratifiziert, kann es in Kraft treten. Weitere Informationen bietet die [Delegation of the European Union to Chile](#).

Kambodscha: Günstige Arbeitskräfte ziehen ausländische Produktion an

(GTAI) - Kambodscha ist für arbeitsintensive Produktionen mittlerweile ein alternativer Standort zu Thailand, China oder Vietnam. Die Arbeitskosten fallen nach Angaben der „Japan External Trade Organization“ niedriger aus als in diesen Nachbarländern. Es gibt zwar einen allgemeinen Mindestlohn, dieser gilt aber nur für Arbeitskräfte, die im Dienstleistungssektor arbeiten. Sie erhalten seit Januar 2023 mindestens 200 US-Dollar pro Monat, im Vorjahr waren es 194 US-Dollar. Die durchschnittlichen Löhne der Werkstätigen liegen über dem Mindestlohn. Die Botschaft der USA berichtete Mitte 2023, dass die kambodschanische Regierung die Mindeststandards für die Beseitigung von Menschenhandel nicht vollständig erfüllt und keine nennenswerten Anstrengungen unternimmt, um dies zu erreichen. Auch Fälle von Kinderarbeit werden moniert. Die Produktionsbedingungen in Fabriken werden von Mitarbeitern der International Labour Organization (ILO) inspiziert. Das ILO-Programm "Better Factories Cambodia" wird bis 2027 fortgesetzt. Auch die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) verbessert die Arbeitsbedingungen in der Textil- und Bekleidungsindustrie. Ihre Maßnahmen zielen darüber hinaus auf den Energie-, Chemie- und Wassersektor ab.

Kanada: Gemeinsames Finanzierungsfenster für Wasserstoffexportprojekte mit Deutschland

(BMWK) – Der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Robert Habeck, und sein kanadischer Amtskollege Jonathan Wilkinson, Minister für Energie und natürliche Ressourcen, haben am 19. März 2024 eine Absichtserklärung zur Einrichtung eines gemeinsamen H₂-Global-Finanzierungsfensters unterzeichnet. Die Unterzeichnung ist Teil der deutsch-kanadischen Energie- und Wasserstoffpartnerschaft, um die Produktion und Abnahme von erneuerbarem Wasserstoff zu fördern. So soll das in Deutschland erfolgreich gestartete Auktions-Finanzierungsmodell H₂Global, um die Bereitschaft der kanadischen Regierung zur finanziellen Beteiligung an den Differenzkosten erweitert werden. Weitere Informationen bietet das [BMWK](#).

Kenia: Asiatische Zulieferer dominieren die Landwirtschaft

(GTAI) – Die kenianische Landwirtschaft muss einen Großteil der benötigten Produkte, wie Landtechnik, Dünger, Saatgut und Agrochemie importieren. Der Markt ist preissensibel, weshalb asiatische Anbieter dominieren. Gerade aktuell sind die Importpreise extrem hoch, unter anderem aufgrund des zuletzt hohen Wertverlustes der lokalen Währung Kenianischer Shilling. Dennoch haben deutsche Unternehmen Absatzchancen, insbesondere bei Agrochemie. Im Jahr 2022 wurden aus Deutschland Agrochemikalien im Wert von rund 11,2 Millionen Euro geliefert. Das entsprach einem Marktanteil von über acht Prozent. Zu den Kunden zählen vor allem private Akteure, die in die EU exportieren. Sie müssen strenge Standards einhalten. Auch das staatliche Ministry of Agriculture, Livestock, Fisheries and Co-Operatives kauft immer wieder in größerem Umfang Produkte für den Agrarsektor. Einige deutsche Zulieferer wie BASF (Agrochemie), Bayer (Saatgut) und K+S (Dünger) sind mit Vertriebsniederlassungen in Nairobi präsent. Für sie ist Kenia aufgrund der insgesamt hohen Preissensibilität kein leichter Absatzmarkt, sie bedienen von dort aus aber auch ganz Ostafrika

Schweden: Deutschland ist wichtigster Handelspartner

(AHK) – Wie in den Vorjahren liegt Deutschland auch im Jahr 2023 bei den schwedischen Warenimporten an erster

Stelle und hat nun auch Norwegen als Hauptempfänger des schwedischen Warenexports abgelöst. Im vergangenen Jahr stieg das Gesamtvolumen des schwedischen Handels mit Deutschland im Vergleich zu 2022 um rund acht Prozent und belief sich auf 562 Milliarden Kronen (umgerechnet rund 50 Milliarden Euro). Fast drei Viertel der schwedischen Warenexporte gehen nach Europa. Aufgeschlüsselt nach Ländern sind Deutschland und Norwegen seit mehreren Jahren die beiden größten Warenexportmärkte. Die Exporte nach Deutschland nahmen um neun Prozent zu. Deutschland löst den vorjährigen Spitzenreiter Norwegen als Schwedens größten Exportmarkt ab, mit einem Wert von knapp über 221 Milliarden Kronen, was einem Exportanteil von 10,5 Prozent entspricht. Wie in den Vorjahren folgen die USA, Dänemark und Finnland, wobei die Veränderungen im Vergleich zu 2022 nur marginal sind, wie die Deutsch-Schwedische Handelskammer (AHK) berichtet. Deutschland ist das bei weitem größte Herkunftsland für schwedische Importe. Im Jahr 2023 stieg der Import um acht Prozent auf einen Wert von über 341 Milliarden Kronen, was 16,7 Prozent des Gesamtwarenimports entspricht. Besonders stark läuft der Automotive-Sektor, der im Vergleich zu 2022 um 44 Prozent zugenommen hat, mit einer deutlich positiven Entwicklung bei Personenkraftwagen, Lastkraftwagen und Spezialfahrzeugen sowie Ersatzteilen und Zubehör für Kraftfahrzeuge. Arzneimittel machen elf Prozent der Exporte aus, was ihn nun zur zweitgrößten Warengruppe macht. Was die Importe betrifft, belegen Maschinen und Straßenfahrzeuge die ersten Plätze, welches ein Indikator dafür ist, wie wichtig das produzierende Gewerbe und die Industrie für den deutsch-schwedischen Handel ist. Ein Negativwachstum ist hingegen in den Kategorien forstwirtschaftliche und Mineralrohstoffe sowie Energieprodukte zu verzeichnen.

Schweiz: Zürich ist Gründungs-Hotspot

(GTAI) – Als Basis für ein solides Start-up-Ökosystem hat die Schweiz viel zu bieten. Besonders in der Frühphase der Unternehmensgründung steht den Jungfirmen ein dichtes Netz an Unterstützern zur Verfügung. Epizentrum der Schweizer Gründerszene ist der Großraum Zürich. Laut dem „Global Startup Ecosystem Report 2023“ von Startup Genome hat sich das Ökosystem der Region Zürich international in der Rangliste um zehn Plätze nach vorne katapultiert. Es liegt damit auf Platz 12 der besten Start-up-Städte in Europa. Die Stadt Zürich gilt zudem laut Blink-Ranking als Referenzstadt für den Bereich Digitalisierung. Die renommierte Technische Hochschule (ETH Zürich) verzeichnete 2023 mit 43 Spin-offs so viele Ausgründungen wie nie zuvor. Schwerpunkte der Jungfirmen lagen auf den Bereichen künstliche Intelligenz und Biotechnologie.

Slowenien: Kleines Land, hoch industrialisiert

(GTAI) - Slowenien wird als attraktiver Produktionsstandort in der Region geschätzt. Das Land kann auf eine solide industrielle Basis und einen gesunden Mittelstand bauen. Wichtigster Wirtschaftszweig Sloweniens ist der Dienstleistungssektor (ohne öffentliche Verwaltung), der recht konstant rund 40 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) erwirtschaftet. Knapp die Hälfte davon erbringen der Groß- und Einzelhandel, die Logistik- und Verkehrsbranche sowie der Tourismus. Vergleichsweise stark ist der BIP-Anteil des produzierenden Gewerbes mit rund 20 Prozent. Laut Eurostat lag Slowenien 2022 auf Rang 4 der am meisten industrialisierten Länder in der EU. Die Exportquote ist überdurchschnittlich hoch und beträgt seit Jahren rund 75 Prozent. Deutschland ist der wichtigste Exportmarkt Sloweniens. Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen sind eng: Anfang 2024 waren etwas mehr als 500 Unternehmen mit deutscher Beteiligung in Slowenien tätig. Die Deutsch-Slowenische Industrie- und Handelskammer (AHK Slowenien) ist die größte bilaterale Wirtschaftsvereinigung im

Land. Deutschland hielt 2022 einen Anteil von 14 Prozent am slowenischen Außenhandelsvolumen. Nähere Einblicke über Geschäftschancen bietet die [GTAI](#).

Spanien: Fördergelder beschleunigen die Batterieproduktion

(GTAI) – Mit Geldern des Aufbau- und Resilienzplans der Europäischen Union entstehen in vier spanischen Regionen Batteriefabriken. Spanien, der zweitgrößte Kfz-Hersteller in Europa, steuert weiter in Richtung E-Mobilität. Laut dem Kfz-Herstellerverband Anfac liefen 2023 in Spanien insgesamt 2,45 Millionen Autos vom Band. Darunter knapp 166.000 Plug-in-Hybride und 158.000 batterieelektrische Fahrzeuge. Der Strategieplan „Perte VEC“ enthält ein Subventionsbudget von rund vier Milliarden Euro für die Elektrifizierung und Vernetzung von Fahrzeugen. Nach dem Wahljahr 2023 fließen die Fördermittel in Spanien 2024 spürbar schneller. Mittlerweile haben vier Batterieprojekte staatliche Unterstützung zugesichert bekommen. Hinter den Werksplänen stehen einerseits SEAT und Stellantis als klassische Automobilhersteller. Mit dem chinesischen Energieunternehmen Envision und dem spanischen Mischkonzern Acciona treten aber auch neue Akteure auf den Plan. Das gilt auch für Basquevolt. Das Unternehmen bezeichnet sich als europäischen Feststoffbatterien-Pionier. Hinter dem Hersteller stehen Unternehmen verschiedener Branchen sowie die spanische Zentralregierung und die baskische Regionalregierung.

USA: Solarsparte zieht an Windkraft vorbei

(GTAI) – Der im August 2022 in Kraft getretene Inflation Reduction Act (IRA) treibt den Ausbau der erneuerbaren Energien in den USA massiv voran. Investoren können selbst wählen, auf welche regenerative Quellen sie setzen. Dabei wurde bereits kurz nach dem Start des Programms klar, dass sie die Fotovoltaik bevorzugen. In dieser Sparte ist in den nächsten Jahren und Jahrzehnten mit starken Wachstumsraten zu rechnen. Mittelfristig wird sich die installierte Leistung der Solaranlagen alle paar Jahre verdoppeln. So legten sie 2023 laut der Solar Energy Industry Association (SEIA) um 32 Gigawatt zu, was in etwa dem Volumen von 16 großen Gas- oder Kohlekraftwerken entspricht. Damit lag der Zubau 2023 gut 50 Prozent höher als 2022. Insgesamt entfiel 2023 mehr als die Hälfte sämtlicher neu installierter Stromerzeugungskapazitäten auf die Fotovoltaik.

Gemäß der U.S. Energy Information Administration (EIA) war Windkraft 2022 noch die mit Abstand größte Sparte innerhalb der Erneuerbaren. Doch bereits 2025 soll die Solarenergie – gemessen an den installierten Kapazitäten – an ihr vorbeiziehen. Danach wird sich die Schere immer weiter zugunsten der Fotovoltaik öffnen. Wenn man jedoch die Stromerzeugung zu Grunde legt, wird der Überholvorgang erst 2038 abgeschlossen sein. Es handelt sich hierbei um das Basisszenario einer sehr langfristigen Projektion der EIA, die bis 2050 reicht. Entscheidend für die verschiedenen Szenarien sind laut EIA die Höhe des Wirtschaftswachstums und die Entwicklung des Ölpreises.

Usbekistan: Interesse an ausländischer Medizintechnik

(GTAI) – Usbekistan arbeitet intensiv daran, eine leistungsfähige und flächendeckende Gesundheitsfürsorge für alle Einwohner zu schaffen. Bei der Weiterentwicklung des Gesundheitswesens spielen auch der Privatsektor und öffentlich-private Partnerschaften eine immer größere Rolle. Ausländische Medizintechnik ist und bleibt aufgrund der kaum entwickelten Inlandsproduktion wichtig für die medizinische Versorgung. Eine Fülle neuer

Investitionsprojekte im Gesundheitssektor treibt Nachfrage nach Medizintechnik in Usbekistan an. Dazu gehören vor allem:

- Schrittweise Modernisierung von insgesamt 980 medizinischen Einrichtungen (bis 2030),
- Auf- und Ausbau medizinischer Cluster in fünf Provinzen und der Hauptstadt Taschkent, darunter eines Clusters mit Fachzentren für Endokrinologie, Urologie, Kardiologie und Radiotherapie (Provinz Fergana) und eines Clusters für die perinatalogische Versorgung von Schwangeren und Neugeborenen (Provinz Kaschkadarja),
- Errichtung eines nationalen onkologischen Zentrums in Taschkent (mit finanzieller Hilfe des südkoreanischen Fonds für wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit),
- Aufbau eines Zentrums für Zellmedizin und Genomik in der Stadt Gulistan,
- Errichtung von Zentren für Magnetresonanz- und Mehrschichtcomputertomographie (MRT und MSCT) auf dem Gelände oder nahe zentraler Polikliniken in großen Städten und Landkreiszentren auf der Basis von öffentlich-privaten Partnerschaften.

Veröffentlichungen

Umfrage „Going International“: Protektionismus drückt aufs internationale Geschäft

Deutsche Unternehmen sehen sich in ihrem internationalen Geschäft mit immer mehr Handelshemmnissen konfrontiert. Das geht aus der aktuellen Umfrage „Going International“ der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) unter knapp 2.400 Unternehmen hervor. Demnach beklagen 61 Prozent der Unternehmen – so viele wie noch nie bei der Erhebung – einen Zuwachs von Handelshemmnissen bei ihren internationalen Geschäften. Damit setzt sich der Trend zunehmender Handelsbarrieren fort. "Auf vielen wichtigen Auslandsmärkten treffen die Betriebe auf Hemmnisse. Das bremst zusätzlich den dringend erforderlichen Exportaufschwung", sagte DIHK-Präsident Peter Adrian bei der Vorstellung der Ergebnisse. "Die Betriebe sind gleich von zwei Seiten getroffen: Im Inland sinkt die Wettbewerbsfähigkeit. Hohe Energiepreise belasten die Unternehmen zusätzlich. Und dazu kommt noch der zunehmende Protektionismus, der das internationale Geschäft erschwert." Die Auswertung der Umfrage finden Sie auf der [DIHK-Internetseite](#).

Sonderauswertung zu Auslandsinvestitionen der Industrie

Die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) hat auf Basis ihrer Konjunkturumfrage vom Jahresbeginn eine Sonderauswertung zu Auslandsinvestitionen der Industrie 2024 veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass eine sinkende Wettbewerbsfähigkeit am Standort Deutschland, aber auch eine schwache Konjunktur und geopolitische Risiken die Auslandsinvestitionen deutscher Industrieunternehmen bestimmen. Auch eine

zunehmende Zahl an Handelshemmnissen müssen die Unternehmen in ihre Standortentscheidungen einbeziehen. Dennoch investieren immer mehr Betriebe mittlerweile im Ausland, weil für sie der Standort Deutschland zu teuer und kompliziert ist. Von den Industrieunternehmen mit Investitionsplänen im Ausland nannten 35 Prozent „Kostensparnis“ als Hauptmotiv. In den Zielregionen der Auslandsinvestitionen zeigt sich die anhaltende Diversifizierung und Neusortierung der Lieferketten. Der asiatisch-pazifische Raum (ohne China) gewinnt weiter an Bedeutung. Knapp ein Drittel (32 Prozent nach 29 Prozent) der Unternehmen mit Auslandsinvestitionen will dort investieren. In Nordamerika und China bleibt das Engagement im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert hoch. Die Eurozone bleibt zwar die wichtigste Zielregion für die deutschen Unternehmen, verliert aber etwas an Bedeutung, knapp zwei Drittel der Unternehmen (65 Prozent) wollen dort investieren, im Vorjahr waren es noch 71 Prozent. Die detaillierten Ergebnisse der Sonderauswertung finden Sie auf der [DIHK-Website](#).

EU-Antidumping-Leitfaden

In den Medien liest man immer wieder von Antidumpingzöllen, sei es auf Solarmodule aus China oder auf Keramikfliesen mit Ursprung in der Türkei. Doch wie kann ein EU-Unternehmen einen Antrag auf Antidumpingzölle stellen? Mit einem Leitfaden will die Europäische Kommission die Hersteller in der Europäischen Union nun Schritt für Schritt dabei unterstützen. Ein neuer Leitfaden der Europäischen Kommission soll Hersteller in der EU bei der Einreichung von Antidumpingbeschwerden helfen. Der Leitfaden gibt unter anderem ein Format vor, das Unternehmen bei der Vorbereitung von Beschwerden unterstützen soll, die zu einer förmlichen Antidumpinguntersuchung durch die EU-Kommission führen können und listet zudem nützliche Links zu Informationsquellen auf. Darüber hinaus enthält der 72 Seiten umfassende Leitfaden Informationen über Formulare, die die Datenübermittlung erleichtern sollen, sowie einen Abschnitt über Anträge auf Auslaufüberprüfungen zur Aufrechterhaltung geltender Antidumpingmaßnahmen. Den Leitfaden „How to make an anti-dumping complaint“ finden Sie auf der [Internetseite der Europäischen Kommission](#).

Neue Förderrichtlinie für den Einstieg in afrikanische Märkte

Afrika ist ein Kontinent mit vielversprechenden und rasch wachsenden Märkten. Deutsche Unternehmen brauchen für einen nachhaltigen Erfolg im Afrikageschäft verlässliche Geschäftskontakte vor Ort und eine genaue Kenntnis der dortigen wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz unterstützt KMU mit der neuen Förderrichtlinie „Beratungsgutscheine Afrika“ beim Einstieg in die afrikanischen Märkte. Mit den Beratungsgutscheinen werden Beratungsleistungen zum eigentlichen Markteintritt, sowie zu rechtlichen und finanziellen Fragen mit bis zu 85 Prozent gefördert. Die Förderung richtet sich an KMU mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland. Die Anträge werden vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bearbeitet. Die beantragenden Unternehmen dürfen nicht mehr als 100 Millionen Euro Jahresumsatz erwirtschaften und müssen weniger als 500 Personen beschäftigen. Mit einem Gutschein werden bis zu fünfzehn Beratertage gefördert. Eine Förderung kann gewährt werden, wenn die Beratung durch ein Beratungsunternehmen durchgeführt wird, das zuvor beim BAFA gelistet wurde. Unternehmen, die an einem "Beratungsgutschein Afrika" interessiert sind, können sich vor Antragstellung bei den gelisteten Beratungsunternehmen und -organisationen nach den angebotenen Leistungen erkundigen. Informationen und die Antragsformulare finden Sie auf der BAFA-Webseite www.bafa.de/bga.

Verschiedenes

CBAM-Erfahrungsbericht

Seit 1. Oktober 2023 ist die erste Phase des CO₂-Grenzausgleichs der EU (CBAM) in Kraft. Bis Ende Januar mussten die betroffenen Importeure erstmals einen CBAM-Bericht im EU-Meldeportal abgeben. Diese Frist wurde wegen massiver technischer Probleme bis Ende Februar 2024 verlängert. Die IHK Region Stuttgart hat in ihrer Region abgefragt, wie die betroffenen Importeure die CBAM-Regulatorik aktuell beurteilen. Die Auswertung der Umfrage finden Sie auf der [Internetseite der IHK Stuttgart](#).

Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg
Am Sande 1
21335 Lüneburg

Ansprechpartner:

Leonardo Csuraji, Tel.: 04131-742 127, Email: leonardo.csuraji@ihklw.de
Christiane Hewner, Tel.: 04131-742 161, Email: christiane.hewner@ihklw.de

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der jeweiligen IHK oder AHK angefordert werden.

Detaillierte Informationen zu internationalen Märkten finden Sie darüber hinaus auf der [Webseite der IHKLW](#).